

Gesellschaft

Tödliche Karikaturen

Die schwierige Balance zwischen Meinungsfreiheit und religiösem Empfinden

– von Thomas Kothmann –

Mut hatten sie zweifelsohne, die zwölf Redakteure des französischen Satire-Magazins Charlie Hebdo, die im Januar von schwer bewaffneten Islamisten unter Ausrufen wie „Allah ist groß“ und „Wir haben den Propheten gerächt“ mit Maschinengewehren brutal niedergemetzelt wurden. Denn für viele Muslime in aller Welt sind Karikaturen ihres Propheten bekanntlich eine ernste, mitunter todernste Angelegenheit.

Wie beim Karikaturenstreit, den die dänische Zeitung „Jyllands Post“ im September 2005 mit einer Serie von zwölf Karikaturen des islamischen Religionsstifters Mohammed auslöste, protestierten vor wenigen Wochen Tausende in den islamischen Ländern gegen „Charlie Hebdo“ und die Verunglimpfung ihres Propheten. In Tschetschenien allein sollen es 800.000 Menschen gewesen sein, die sich rund um die Akhmad Kadyrov-Moschee in Grosny zum Protest versammelten. Wie schon vor zehn Jahren, so blieb es auch dieses Mal nicht beim verbalen Protest. Es gab erneut Tote und Verletzte, wie im westafrikanischen Niger oder in Pakistan. Der tschetschenische Staatschef Kadyrow sprach wohl vielen in ihren religiösen Gefühlen verletzten Muslimen aus der Seele, als er vor der Akhmad Kadyrov-Moschee verkündete: „Wir werden niemandem erlauben, ungestraft den Namen unseres Propheten und unserer Religion zu beleidigen!“ So überrascht es auch nicht, dass es in Istanbul und Algier Sympathiekundgebungen für die Kouachi-Brüder, die Attentäter von Paris, gab und man dort anders als in der französischen Metropole und in Berlin skandierte: „Ich bin nicht Charlie, ich bin Mohammed!“

KAMPF DER KULTUREN

Die aufgeheizte Stimmung wirft nicht nur Grundsatzfragen nach dem Verhältnis von Meinungs- und Pressefreiheit einerseits und dem Schutz religiöser Gefühle sowie der öffentlichen Sicherheit andererseits auf, sie befeuert auch den schwelenden Kampf der Kulturen. Aus diesem

Grund ist auf beiden Seiten Besonnenheit und ein gewisses Maß an Selbstkritik von Nöten. Der heimtückische Mord an den Redakteuren ist und bleibt ein verabscheuungswürdiges Verbrechen. Das ändert aber nichts daran, dass viele Karikaturen von „Charlie Hebdo“ in den letzten Jahren schlichtweg widerwärtig und zutiefst beleidigend waren. Eine bezeichnete den Koran auf der Titelseite als „Scheiße“ und auf vergleichbarem Niveau wurden auch der Papst und selbst

Gott zum Ziel völlig enthemmter Schmähungen. Ob man angesichts eines solchen, kaum zu unterbietenden Niveaus grundsätzlich mit Kurt Tucholsky sagen muss: „Was darf die Satire? Alles!“, ist vielleicht

doch, und nicht nur aus Gründen des guten Geschmacks, hin und wieder kritisch zu überdenken. Umgekehrt sind Gewaltexzesse im Dienste einer vermeintlichen Ehrenrettung des Propheten nicht hinnehmbar. Und auch wenn eindeutig vorurteilsgetriebene satirische Provokationen eine undifferenzierte und nicht akzeptable Gleichsetzung von Islam und Terrorismus begünstigen, so tragen doch gewalttätige Reaktionen eher zur Verfestigung als zur Auflösung dieses Klischees bei. Zudem wäre es wün-



BILD: WIKIMEDIA COMMONS
Die Pressefreiheit – ein hohes Gut in der westlichen Welt – doch wo sind ihre Grenzen?

schenswert, wenn Muslime, die ihre religiösen Gefühle durch Bildsatire zu Recht verletzt sehen, gelegentlich auch ein mahnendes Wort an diejenigen ihrer jüngeren Glaubensbrüder richteten, die in Deutschland und anderswo unverschleierte Frauen als „Schlampen“ beschimpfen oder nicht-muslimische Mitschüler als „Ungläubige“.

LANGE TRADITION

Die bildliche Lust am Lästern hat im christlichen Abendland eine lange, bis ins Spätmittelalter zurückreichende Tradition. Vor allem in der Reformationszeit war die Bildsatire ein beliebtes Mittel der konfessionellen Auseinandersetzung: Die Darstellung des Papstes als Missgeburt mit



BILD: WIKIMEDIA COMMONS
Der Papstesel zu Rom von Lucas Cranach d. Ä., 1472–1553, aus dem Jahr 1523.

Eselskopf oder die Luthers als des Teufels Dudelsack waren weithin bekannte Karikaturen der damaligen Zeit. Solche Bildpolemik als Kritik an Missständen auf politischem, sozialem aber auch religiösem Gebiet ist dem Islam nicht völlig fremd. So gibt es zahlreiche Cartoons, in denen selbst in Ägypten

islamische Juristen, als Repräsentanten des institutionalisierten Islam, aufs Korn genommen werden. Demgegenüber gibt es aber unantastbare Kernbestandteile der Religion, wie den Propheten Mohammed. Im Hin-

blick auf seine Person gilt, bis auf wenige Ausnahmen, in weiten Teilen der islamischen Welt ein Darstellungsverbot. Ursprünglich wurde es von islamischen Rechtsgelehrten erlassen, um den Glauben an den einen Gott zu wahren und einer Glorifizierung des Propheten zu wehren, über den es im Koran heißt: „Sprich: ich bin nur ein Mensch wie ihr“ (Koran 18:110). Trotzdem wird Mohammed von allen Muslimen natürlich als unfehlbarer, größter und letzter Prophet verehrt, dem Gott den Koran geoffenbart hat und dessen Lebens- und Handlungsweise Vorbildcharakter haben. Gott und seine Propheten soll und darf man deshalb nicht verspotten.

Doch wie viel Satire müssen Muslime in einer freiheitlichen Gesellschaft tolerieren, die ihnen – anders als den Christen in vielen islamischen Ländern – religiöse Freiheitsrechte, wie den Bau von Moscheen, islamischen Religionsunterricht oder das Tragen religiöser Kleidung, zubilligt? Wo liegt die Schmerzgrenze? Ist der Prophet, den nach seinem eigenen Selbstverständnis der Blasphemievorwurf gar nicht treffen kann, über jede Kritik erhaben, zumal er bekanntlich nicht nur ein allezeit von göttlichem Erbarmen geleiteter Religionsstifter war, sondern auch ein allzumal irdischer Machthaber, der sein Gewaltmonopol vor allem gegenüber Andersgläubigen oder vom Glauben Abgefallenen gnadenlos durchsetzte? Der Verweis auf „religiöse Gefühle“ allein ist in diesem Zusammenhang wenig hilfreich. Er erlaubt kaum eindeutige und vor allen Dingen allgemein nachvollziehbare Abgrenzungen. Umgekehrt ist natürlich auch zu fragen, ob

die Presse- und Meinungsfreiheit tatsächlich auf dem Spiel steht, wenn man auf gewisse Darstellungen einfach verzichtet, vor allem wenn man weiß, dass man dadurch nur den von antiwestlichen Ressentiments getriebenen Islamisten einen billigen Vorwand für weiteren Terror gibt. Oder um es mit Paulus zu sagen: *Alles ist mir erlaubt, aber es dient nicht alles zum Guten* (1 Kor 6, 12). Es ist ja auch keineswegs so, als würde man sich in Deutschland nicht doch von Fall zu Fall eine gewisse Selbstbeschränkung auferlegen. Diffamierende Karikaturen über den jüdischen Glauben sieht man hierzulande aus guten Gründen nicht mehr.

BLASPHEMIE-PARAGRAPH

Vor dem Hintergrund der Attentate von Paris hat in Deutschland inzwischen eine neue Diskussion über den so genannten Blasphemie-Paragrafen 166 des Strafgesetzbuches eingesetzt. Darin heißt es, wer „den Inhalt des religiösen oder weltanschaulichen Bekenntnisses anderer in einer Weise beschimpft, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft“. Während einige Politiker der FDP und der Grünen die Abschaffung des Paragrafen als einem Fremdkörper im freiheitlich-säkularen Wertesystem fordern, sprechen sich konservative Politiker eher für eine Beibehaltung des seit 1871 geltenden Straftatbestandes aus. Allerdings erfuhr die Regelung bereits 1969 eine entscheidende Einschränkung. War bis dahin die „Beschimpfung religiöser oder weltanschaulicher Bekenntnis“ das strafrelevante

Kriterium, so ist seither nicht mehr das religiöse Gefühl das primäre Schutzgut, sondern der „öffentliche Friede“. Ob nun, wie von einigen



BILD: WIKIMEDIA COMMONS
Martin Luther, des Teufels Dudelsack, Kolorierter Einblattholzschnitt, Erhard Schön, um 1535, Gotha Schlossmuseum.

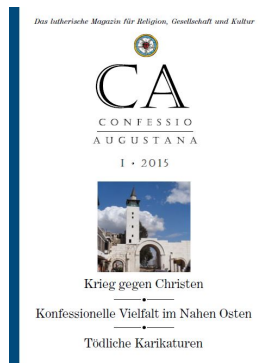
gefordert, eine Verschärfung des Paragrafen der Königsweg wäre, mag man zu Recht bezweifeln, preisgeben sollte man ihn aber keinesfalls. Denn er erinnert daran, dass die Meinungs-, Kunst- und Pressefreiheit des Einzelnen als unveräußerliches Grundrecht nicht im luftleeren Raum steht, sondern bezogen ist auf eine Bürgergesellschaft, für die der „öffentliche Friede“, der respektvolle Umgang mit anderen Überzeugungen, soweit diese nicht den Verfassungskonsens in Frage stellen, ein mindestens genau so hohes Gut darstellen. Als Maxime für den immer wieder neu herzustellenden Ausgleich zwischen diesen beiden Anliegen in einer pluralen Gesellschaft kann dabei vielleicht ein Wort Jesu aus der Bergpredigt hilfreich sein: *Alles nun, was ihr wollt, dass euch die Leute tun sollen, das tut ihnen auch!* (Mt 7, 12) ●

Dieser Artikel ist ein Auszug aus der Zeitschrift:

CA - Confessio Augustana

Das Lutherische Magazin für Religion,
Gesellschaft und Kultur

Krieg gegen Christen - Christen im Nahen Osten



Heft 1 / 2015

CA wird herausgegeben von der Gesellschaft für Innere und Äußere Mission im Sinne der lutherischen Kirche e.V.
<http://www.gesellschaft-fuer-mission.de>

Weitere Artikel stehen unter <http://confessio-augustana.info>
zum Herunterladen bereit.

Gesellschaft für Innere und Äußere Mission im Sinne der lutherischen Kirche e.V.
Missionsstraße 3
91564 Neuendettelsau
Tel.: 09874-68934-0
E-Mail.: info@freimund-verlag.de